EVP-Mitteilungen Köniz

Nr. 3 April 2022

IN DIESER AUSGABE:

- Grusswort
- Gedankensplitter
- Gemeindepräsidium
- Einblick in das Einbürgerungsverfahren
- Beitrag Gemeindebudget 2022 last call
- Beitrag Rückblick auf die Grossratswahlen

Liebe Freundinnen und Freunde der EVP

Aus Könizer Sicht ist die politische Welt spannend wie selten. Das Ringen um eine Lösung bei den Könizer Finanzen könnte bald ein Happy End finden, die Grossratswahlen sind entschieden und aufgrund der Konstellation ist es sehr wahrscheinlich, dass die EVP Köniz wieder eine Grossrätin stellt und nach dem überraschenden Rücktritt der SP-Gemeinderätin ist das Gemeindepräsidium neu zu wählen.

Erfreulicherweise ist der Vorstand aktuell mit den noch schnuppernden Mitgliedern Deborah Valente und Roman Rutz verstärkt. Wir freuen uns, Euch alle an der Hauptversammlung am 24. Juni 2022 zu sehen!

Matthias Müller, Vorstand EVP Köniz

GEDANKENSPLITTER

Der Krieg in der Ukraine beschäftigt viele von uns in unterschiedlicher Weise. Es ist kompliziert die Zusammenhänge zu erkennen und die Unabsehbarkeit der Entwicklung zu ertragen. Für die persönliche Verarbeitung kann es hilfreich sein, wenn man verschiedene Aspekte etwas auseinanderhält, z.B. in vier Bereiche aufteilt. Da ist der Bereich der militärischen Auseinandersetzung. Trotz unzähligen Informationsbruchstücken über soziale Medien wird es, wie in Kriegen üblich, erst im Nachhinein möglich sein, ein klares Bild zu erhalten. Der zweite Bereich ist der Informationskrieg, bzw. die emotionale Bindung, die beide Parteien zu erreichen versuchen. Hier im Westen ist die ukrainische Seite, aus guten Gründen, deutlich erfolgreicher. Der dritte Bereich ist die diplomatische Ebene mit der Frage welche «Sicherheitsarchitektur» es ermöglichen sollte, Frieden zu schaffen. Es ist im Vergleich zum zweiten Bereich eine möglichst emotionslose Diskussion. Der vierte Bereich sind die Opfer des Kriegs, hauptsächlich die Flüchtlinge. Hier ist auch meine, unsere Solidarität gefragt. Die kann sich in öffentlichen und privaten Aktionen ausdrücken. Da ist Handeln möglich. HG

GEMEINDEPRÄSIDIUM

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

Die letzten Ereignisse in unser Gemeinde Köniz beschäftigen uns. Der plötzliche Rücktritt unserer Gemeindepräsidentin kam doch für uns alle sehr überraschend. Verschiedene Artikel in der BZ und in dem Bund geben uns eine kleine Einsicht. Ist diese Einsicht aber korrekt? Wir wissen es nicht. Was wir wissen ist, dass diese Artikel einseitig geschrieben sind und viele Fragen für uns offenbleiben. Unserer Ansicht nach ist es nun wichtig hinzuschauen, was unsere Gemeinde braucht und wie wir unsere Gemeinde stabilisieren können. Wie wir Köniz weiterbringen.

Wir erachten es als wichtig und notwendig, dass das Gemeindepräsidium die nächsten drei Jahre klar, ruhig und sicher geführt wird. Hier geht es für uns jetzt nicht um eine Partei, sondern um eine Personenwahl. Die Parteien müssen konstruktiv zusammensitzen und gemeinsam herausfinden, welche Person geeignet ist. Geeignet, um das Steuerrad in dieser stürmischen Zeit in die Hand zu nehmen und Köniz wieder in ruhige Gewässer zu führen.

Die Wahl für das Präsidium wird kommenden September stattfinden. Nutzen wir diese Zeit um unsere Empfehlung zur Wahl gut, sachlich und zum Wohle für Köniz zu treffen.

Katja Streiff
Mitglied GPK Parlament Köniz

IMPRESSUM

Herausgeber:
EVP Kanton Bern
Nägeligasse 9
Postfach 2319
3001 Bern

Redaktion:
Christof Erne

Kontakt Ortspartei:
EVP Köniz
Bernhard Zaugg
Schaufelweg 74
3098 Schliern
zauggberni@gmail.com

PC-Konto EVP Köniz:
30-9087-8
IBAN: CH06 0900 0000 3000 9087 8

Homepage EVP Köniz
www.evp-koeniz.ch

SCHWEIZER SEIN IST NICHT SCHWER - SCHWEIZER WERDEN DAGEGEN SEHR?

Ein Gespräch mit Markus Bremgartner, Mitglied der Einbürgerungskommission

Ist es leicht eingebürgert zu werden? Was sind die Voraussetzungen, um eingebürgert zu werden?

- Das ist eine Frage der Sichtweise. Es gibt neben dem ***ordentlichen Einbürgerungsverfahren***, das grundsätzlich allen Ausländerinnen und Ausländern offen steht, noch eine ***erleichterte Einbürgerung*** für ausländische Personen, die eine Schweizerin bzw. einen Schweizer geheiratet haben, oder die zur dritten, in der Schweiz lebenden Ausländergeneration gehören und in der Schweiz geboren wurden.
  Für beide Einbürgerungsverfahren gibt es Voraussetzungen. Z.B. für die ordentliche Einbürgerung muss eine Person mindestens 10 Jahre in der Schweiz gelebt haben und davon mindestens 2 Jahre in der Gemeinde Köniz. Bei Kindern und jugendlichen Gesuchstellern ab 12 Jahren wird ein eigenes Einbürgerungsverfahren durchgeführt. Dabei werden die Jahre zwischen dem 8. u. 18 Lebensjahr doppelt angerechnet. Diese Mindestdauer ist im ***erleichterten Einbürgerungsverfahren*** kürzer.
- Weitere Voraussetzungen, die behördlich überprüft werden, sind
  - kein Bezug von Sozialhilfe oder alle bezogenen Leistungen wurden zurückbezahlt
  - Keine Steuerschulden
  - Bei einem laufenden Strafverfahren kann eine Person ebenfalls nicht eingebürgert werden
- Neben den eingeholten Referenzen und dem schriftlichen Nachweis eines erfolgreichen «Einbürgerungs- und Sprachentests» ist es vor allem auch die Aufgabe der Einbürgerungskommission, ***die weiteren Voraussetzungen im Einbürgerungsgespräch zu überprüfen,*** wie
  - die Eingliederung in die schweizerischen Verhältnisse,
  - die Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen
  - die Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
  - die Haltung zu den Werten der Bundesverfassung, insbesondere die Gleichberechtigung von Mann und Frau, Meinungs- und Glaubensfreiheit usw., und
  - die Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung.

Kannst du allein bestimmen, ob jemand eingebürgert wird? Wer alles muss sein Einverständnis geben, bis jemand eingebürgert wird?

Gibt es bereits beim Zusammentragen der notwendigen formalen Bestätigungen Ungereimtheiten, wird ein Einbürgerungsverfahren aufgeschoben oder gestoppt, was dann auch oft zum Rückzug des Gesuchs führt.

In der Regel führt eine 2er Delegation der Einbürgerungskommission das Einbürgerungsgespräch mit der Gesuchstellerin / dem Gesuchsteller. Vorgängig gehen wir Mitglieder der Einbürgerungskommission die Dossiers der uns zugeteilten Gesuchsteller/innen durch. Dabei notiere ich mir häufig zusätzliche Fragen zu den verschiedenen Sachverhalten, z.B. zu gewissen Familienkonstellationen oder häufig auch, aus Interesse, zur beruflichen Tätigkeit.

Im Gespräch gehen wir sehr systematisch einen Fragenkatalog durch, womit wir sicherstellen, dass wir bei allen Gesuchstellern / innen den gleichen Massstab anwenden. Dies teilen wir der anwesenden Person auch mit. Über den Gesprächsverlauf wird ein Protokoll erstellt. Ich bin froh, dass wir für die Protokollierung neu oft die Unterstützung der Gemeinde-Dienststelle erhalten. So kann ich mich ganz auf das Gespräch fokussieren.

Nach dem Gespräch besprechen wir als 2er Delegation, ob wir der Einbürgerungskommission vorbehaltlos die Einbürgerung vorschlagen können oder ob wir den Gesuchsteller / die Gesuchstellerin vor die Gesamtkommission einladen, um die Voraussetzungen noch einmal zu überprüfen.

Auf Grund der Berichte der 2er Delegationen, ev. auf Grund der Vorstellung vor der Gesamtkommission, beschliesst diese, ob wir dem Gemeinderat vorschlagen, die gesuchstellende Person einzubürgern (oder auch nicht). Den eigentlichen Entscheid trifft der Gemeinrat.

Ist dieser Entscheid positiv, wird das Gesuch durch die kantonalen und danach noch durch die eidgenössischen Einbürgerungsbehörden überprüft. Eine persönliche Vorstellung gibt es da jedoch nicht mehr. Unser Einbürgerungsgespräch ist deshalb doch von entscheidender Wichtigkeit.

Was muss man neben Sprache, Kenntnis der lokalen und nationalen Politik und dem schweizerischen Brauchtum sonst noch kennen, um sich einbürgern zu lassen?

Wir freuen uns immer wieder, wenn die gesuchstellenden Personen ihr Interesse an der Gemeinde, dem Kanton und der Schweiz auch durch

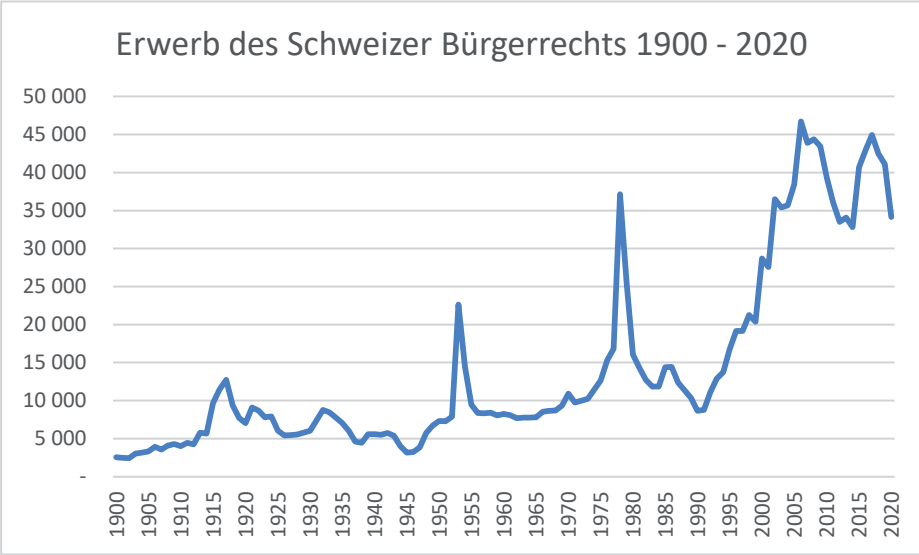

Sinnbild für die Einbürgerung - der Schweizer Pass.
Motive für eine Einbürgerung waren 2014 gemäss Bundesamt für Statistik

35.7%	Gut etabliert/integriert	6.5%	Stimmrecht
20.3%	Sicherheit für die Zukunft	3.9%	Zugang zu Beschäftigung/ Ausbildung
14.0%	Liebt die Schweiz	2.9%	Vereinfachung Administration
7.1%	Partner/in oder enge Familienmitglieder sind Schweizer/in	6.2%	Andere Gründe

geographische Kenntnisse wie Orte der näheren und weiteren Umgebung, schöne Landschaften und Sehenswürdigkeiten aufzeigen können. Deshalb gehören auch Fragen nach den Ortsteilen von Köniz, nach den Kantonen inkl. Halbkantonen, den gesprochenen Sprachen, nach Flüssen, Seen und Bergen dazu. Höhepunkte dabei sind das Benennen der höchsten Bergspitze in der Schweiz oder des Flusses, der durch welchen See fliesst.
Alle diese Fragen und auch die Frage nach wichtigen, die Schweiz prägenden geschichtlichen Ereignissen, z.B. Rütlischwur 1291 oder die Gründung des Bundesstaats 1848 mit der ersten Verfassung, sollen uns ein Bild der Vertrautheit mit der Schweiz und damit der Integration geben. Für die Gesuchstellerinnen ist oft auch das Jahr 1971 mit der Einführung des Frauenstimmrechts ein wichtiges Datum. Weitere wichtige Hinweise für die Integration bekommen wir durch das soziale, ev. wirtschaftliche, manchmal sogar schon politische, positive Engagement der Einbürgerungswilligen, z.B. im Wohnhaus, im Quartier, in einem Elternrat der Schule oder auch in einem Verein.

Welches sind die Motive, weshalb sich Leute einbürgern lassen? Sind die Einbürgerungskriterien unabhängig von den Motiven zur Einbürgerung?
Sehr oft leben und arbeiten die einbürgerungswilligen erwachsenen Personen schon längere Zeit in der Schweiz, sind engagiert in ihrem Umfeld und häufig auch politisch interessiert. Dann möchten sie auch aktiv durch Wählen und Abstimmen an unserem politischen Leben teilhaben und mitbestimmen dürfen. Auch spielt es eine Rolle, wenn bereits Mitglieder der Familie eingebürgert wurden.
Viele Secondos/Secondas leben seit Geburt in der Schweiz und fühlen sich eigentlich bereits als «Schweizer/Schweizerinnen». Sie sind motiviert die Schweiz zu ihrem «Heimatland» zu machen, da sie ihr Ursprungsland nur noch von den Ferienbesuchen kennen.
Kinder (ab 12 Jahren) und Jugendliche, ebenfalls meistens in der Schweiz geboren, werden ebenfalls oft von Eltern oder weiteren Verwandten aufgefordert und unterstützt die Einbürgerung zu beantragen, um die gewohnte Umgebung zum «Heimatland» zu machen, oft jedoch auch um eine Sicherheit für die Kinder zu haben, damit diese «für immer» als Schweizer Bürger/Bürgerin in der Schweiz bleiben können.
Die Motivation ist nicht wirklich ein Einbürgerungskriterium, spielt jedoch eine sehr wichtige Rolle in Bezug auf das «Vertraut sein» mit der Schweiz. Ist die Eigenmotivation gross, kennen die gesuchstellenden Personen die Schweiz in allen diesen Aspekten sehr gut. Wird eine gesuchstellende Person eher von Dritten angehalten, das Gesuch zu stellen, fallen die Antworten zu politischen Gegebenheiten und der Kenntnis ihrer Umgebung eher spärlich aus, was uns ein «Desinteresse» und spärliches «Vertraut sein» vermittelt.

Wie viele Personen werden pro Jahr in Köniz eingebürgert? Bei wie vielen Bewerbern/Bewerberinnen wird die Einbürgerung abgelehnt?
Das kann ich nur schätzen. In der Regel behandeln wir pro Einbürgerungssitzung 16 Gesuche, was dann bis 18 oder 20 Personen betreffen kann, wenn ebenfalls Kinder unter 12 Jahren mit den Eltern eingebürgert werden. Bei 6 Sitzungen pro Jahr werden somit ca. 110-120 Personen eingebürgert. Die Einbürgerung wird bei ca. 1-2 Personen pro Jahr abgelehnt.

Was ist das Interessante an der Arbeit in der Einbürgerungskommission?
Man lernt einmalig viele interessante Personen und Persönlichkeiten kennen. Immer wieder gibt es spezielle «Einbürgerungsfälle», die detailliert besprochen werden.

Eigentlich hat die EVP nach den letzten Wahlen das Anrecht auf diesen Sitz in der Einbürgerungskommission (EBK) verloren. Ich freue mich über das Vertrauen der EVP-GLP-Mitte-Fraktion und vor allem der GLP, die mich für die nächste Legislatur weiterhin für diesen Sitz in der EBK zur Wahl vorgeschlagen hat.

BUDGET 2022 DER GEMEINDE KÖNIZ

Lösung in Sicht

Das letzte Wort in Sachen Budget 2022 hat im Juni 2022 die Stimmbevölkerung von Köniz. Und es könnte – oh Wunder - nach vielen erfolglosen Anläufen endlich ein Happy End geben.

Wie konnte es überhaupt dazu kommen? Am 5. März 2022 haben sich auf Einladung der Finanzkommission und deren Präsident David Müller der gesamte Gemeinderat und die gesamte Finanzkommission zu einer gemeinsamen Sitzung getroffen. Dies geschah im Anschluss an diverse runde Tische wo alle Parteien engagiert, aber ergebnislos eine Lösung gesucht haben und nach erfolgreich überwiesenem Antrag der EVP-GLP-Mitte Fraktion, welcher den gemeinderätlichen Budgetantrag zurückgewiesen hat.

Ziel dieser erstmals in dieser Zusammensetzung stattfindenden Sitzung war es, eine Lösung zu finden, welcher grossmehrheitlich oder sogar einstimmig zugestimmt werden konnte. Und zwar von links bis rechts. Nach hartem Ringen und zähem Verhandeln haben die beiden unabhängigen Gremien Gemeinderat und Finanzkommission mit total 12 Personen einen Konsent erzielt und alle haben zugestimmt. **Das Wunder von Köniz hat stattgefunden**.

Es besteht nun die berechtigte Erwartung, dass der aktuell ausgearbeiteten Vorlage (eine erste Lesung wurde der Finanzkommission schon vorgelegt) im Parlament eine klare Mehrheit zustimmen kann. Damit ist der Weg dann frei, die ausgewogene Vorlage Budget 2022 spät aber noch vor Mitte Jahr dem Könizer Stimmvolk zu unterbreiten.

Die Stimmbevölkerung hat dann eine klare Wahl: Sie kann erstens der Empfehlung des Gemeinderats, der Finanzkommission und des Parlaments folgen und dem Budget 2022 in der neuen Form zustimmen. Oder sie kann zweitens ablehnen. Dann verfügt die Gemeinde nach wie vor über kein bewilligtes Budget mit allen unschönen Konsequenzen und es tritt zwingend der Kanton auf den Plan. Dieser wird den Steuerfuss und vielleicht auch gewisse weitere Massnahmen gegen Ende Jahr festlegen und verordnen. Die Gemeinde hat dabei kein Mitbestimmungsrecht und es erwachsen weitere Kosten.

Was also wollen wir? Fremdbestimmung mit unbekannter Steuererhöhung oder die Umsetzung eines erarbeiteten Konsents mit einer selbstbestimmten, breit abgestützten Lösung?

Wer die neue Vorlage ablehnt, verweigert sich der Analyse der finanziellen Verhältnisse, will fremdbestimmt werden oder gehört zu den notorischen Neinsagern.

Die EVP Köniz unterstützt die sich abzeichnende Vorlage und empfiehlt ein klares Ja zum Budget 2022!

Matthias Müller
Mitglied Fiko des Parlaments Köniz

RÜCKBLICK KANTONALE WAHLEN

Kein EVP-Exploit bei den Grossratswahlen

Die Grossratswahlen im Wahlkreis Mittelland Süd verliefen für die EVP eher ernüchternd. Anstatt mit einem guten Resultat allenfalls die strauchelnde Mitte zu überholen, mussten wir selber Federn lassen und verloren etwas mehr als ein Prozent Wähleranteil. Die starke Konkurrenz von glp, Grüne und auch EDU konnte zulegen. Auch in Köniz verloren wir Stimmen, doch mit Katja Streiff belegt eine Könizerin den 1. Ersatzplatz hinter dem gewählten EVP-Grossrat Hans Kipfer.

In Köniz waren die glp mit 14.1% und die Grünen mit 17.8% Wähleranteil die grossen Siegerinnen. Dies durfte allgemein erwartet werden, ist doch die «Grüne Welle» schon länger bekannt und wurde nun auch bei den Berner Wahlen nachvollzogen. Der Einsatz und der Schutz der Schöpfung ist für die EVP mittlerweile seit mehr als 100 Jahren ein Kernanliegen und auch die längst fällige Abkehr von den fossilen Energien fordert die EVP seit den 90er Jahren, lange bevor es die G-Parteien gab oder diesen Aufschwung erhielten. Leider gelingt es uns derzeit aber nicht – ähnlich wie der SP – die klare ökologische Positionierung bei den Wählenden zu verankern und von diesem Trend zu profitieren.

Im Wahlkreis Mittelland Süd erreichte die EVP schliesslich 6.3% Wähleranteil, was deutlich für die Bestätigung des bisherigen Hans Kipfer aus Münsingen reichte. Mit 2'183 Stimmen erreichte Katja Streiff aus Oberwangen das zweitbeste Resultat auf der EVP-Liste und ist somit 1. Ersatz für Hans Kipfer. Somit ist absehbar, dass Katja Streiff dereinst für Hans Kipfer «nachrutschen» und damit in den Grossen Rat einziehen wird. Nach 12 Jahren könnte die EVP Köniz somit wieder im Grossen Rat vertreten sein – Wahlziel erreicht!

Nichtsdestotrotz zeigen die Grossratswahlen aber auch deutlich auf, dass wir es als EVP besser schaffen müssen, den Wählenden unsere Politik für Mensch und Umwelt näher zu bringen. Auf Basis unserer christlichen Grundlage politisieren unsere Mandatsträgerinnen und Mandatsträger unabhängig und verlässlich und stellen dabei das Gewissen vor Interessen. Gerne nehmen wir Ihr Feedback entgegen, wie wir als EVP pointiert unsere Politik präsentieren und die nächsten Wahlen wieder gewinnen können.

Roman Rutz
Wahlkoordinator EVP Mittelland Süd

ABSTIMMUNGSEMPFEHLUNG: Gemeindeabstimmung vom 15. Mai 2022

Zentrum Niederwangen - Änderung der baurechtlichen Grundordnung: **JA**